

Pflichtveröffentlichung nach §§ 39, 27 Absatz 3, 14 Absatz 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).



**a . a . a .**  
**aktiengesellschaft**  
**allgemeine anlageverwaltung**

**Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

**a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung**  
**(AAA AG)**  
Gutleutstraße 175  
60327 Frankfurt am Main

gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

**zum**  
**Öffentlichen Pflichtangebot**  
**der**

**Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH**  
**(4 x S GmbH)**  
Güldensöllerweg 77  
61350 Bad Homburg v.d. Höhe

an die Aktionäre der

**a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung**  
**(AAA AG)**  
Gutleutstraße 175  
60327 Frankfurt am Main

Aktien der AAA AG  
ISIN DE0007228009 / WKN 722800

Zum Verkauf Eingereichte Aktien der AAA AG  
ISIN DE000A0Z1HH3 / WKN A0Z 1HH

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME .....	3
1.1	Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme .....	3
1.2	Tatsächliche Grundlage dieser Stellungnahme .....	3
1.3	Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots .....	4
1.4	Eigenverantwortliche Prüfung durch die AAA-Aktionäre .....	4
2.	INFORMATIONEN ZUM BIETER .....	4
3.	INFORMATIONEN ZUR AAA AG .....	5
4.	INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT .....	6
4.1	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage .....	6
4.2	Darlegungen des Bieters zum Hintergrund des Pflichtangebots und zur Kontrollerlangung .....	6
4.3	Durchführung des Pflichtangebots .....	7
4.4	Eckpunkte des Pflichtangebots .....	7
4.5	Veröffentlichung der Angebotsunterlage .....	8
5.	ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG .....	8
5.1	Angebotspreis .....	8
5.2	Gesetzlicher Mindestpreis .....	8
5.3	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte .....	10
5.4	Gesamtwürdigung der Gegenleistung .....	10
6.	VON DEM BIETER MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTE ZIELE UND VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS .....	12
6.1	Auswirkungen auf die AAA AG .....	12
6.2	Auswirkungen auf die AAA-Aktionäre .....	14
7.	INTERESSEN DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER .....	16
8.	ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN .....	17
9.	KEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNG .....	18

## **1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME**

Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH mit Sitz in Bad Homburg v.d. Höhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v.d. Höhe unter HRB 7588, hat am 12. Juni 2009 die Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) für das Pflichtangebot des Bieters ("**Pflichtangebot**" oder „**Angebot**“) an alle Aktionäre der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung mit Sitz in Frankfurt am Main und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 28852 („**AAA-Aktionäre**“, und einzeln „**AAA-Aktionär**“), gegen Zahlung eines Barkaufpreises („**Angebotspreis**“) von EUR 1,27 je Aktie der AAA AG („**AAA-Aktie**“, und zusammen „**AAA-Aktien**“) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der AAA AG am 12. Juni 2009 übermittelt. Der Vorstand der AAA AG hat die Angebotsunterlage an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der AAA AG und an die Arbeitnehmer der AAA AG weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG geben zu dem Angebot die folgende gemeinsame Stellungnahme („**Stellungnahme**“) gemäß § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) ab.

### **1.1 Rechtliche Grundlagen dieser Stellungnahme**

Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft haben gemäß §§ 39, 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu einem Pflichtangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG kommen dieser Pflicht hiermit nach.

### **1.2 Tatsächliche Grundlage dieser Stellungnahme**

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Beurteilungen und in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichten beruhen auf den Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügen und geben ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten wieder. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme ändern. Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG werden diese Stellungnahme nur aktualisieren oder ergänzen, soweit sie dazu nach den Vorschriften des WpÜG verpflichtet sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über den Bieter und das Angebot basieren auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von dem Bieter in der Angebotsunterlage genannten Absichten zu verifizieren oder deren Umsetzung zu gewährleisten. Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt oder sie zitiert oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG sich das Angebot, die Angebotsunterlage oder die darin enthaltenen Informationen weder zu

eigen machen, noch eine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit übernehmen.

### **1.3 Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots**

Diese Stellungnahme sowie etwaige weitere Stellungnahmen zu möglicherweise erfolgenden Änderungen des Angebots werden im Internet unter <http://www.aaa-ffm.de/> (im Bereich Investor Relations, Pflichtangebot) veröffentlicht und können von der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Gutleutstr. 175, 60327 Frankfurt am Main (per Fax an: +49 (0)69 24000829 oder per Email: [info@aaa-ffm.de](mailto:info@aaa-ffm.de)), kostenfrei bezogen werden. Die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung dieser Stellungnahme erfolgt, sowie die Stelle, bei der die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe erfolgt, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **1.4 Eigenverantwortliche Prüfung durch die AAA-Aktionäre**

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots und des Inhalts der Angebotsunterlage keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die AAA-Aktionäre sollten die Angebotsunterlage sorgfältig lesen, da diese für sie wichtige Informationen enthält. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und Aufsichtsrats der AAA AG binden die AAA-Aktionäre in keiner Weise. Vielmehr obliegt es den AAA-Aktionären, anhand aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Belange eine Entscheidung über die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit oder Nachteiligkeit der Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu treffen.

Jeder AAA-Aktionär muss seine eigene Entscheidung unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die mögliche zukünftige Entwicklung des Wertes und des Kurses der AAA-Aktie darüber treffen, ob und gegebenenfalls für wie viele AAA-Aktien er das Angebot annimmt. Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG empfehlen daher den AAA-Aktionären, vor der Entscheidung über die Annahme des Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG übernehmen keine Haftung, sollte sich eine Annahme oder eine Nichtannahme des Angebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig darstellen.

## **2. INFORMATIONEN ZUM BIETER**

Der Bieter, die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Bad Homburg v.d. Höhe und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v.d. Höhe unter HRB 7588. Die Ge-

sellschaft wurde am 22. November 2001 gegründet. Das Stammkapital des Bieters beträgt EUR 3.400.000,00.

Der Gesellschaftszweck des Bieters ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie der Kauf und Verkauf von Unternehmensbeteiligungen.

Geschäftsführer des Bieters sind Günter Rothenberger, Dr. Sven Rothenberger sowie Steen Rothenberger.

Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe ist einziger Gesellschafter des Bieters. Gesellschafter der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR sind Dr. Stefanie Rothenberger-Krause, Dr. Silke Rothenberger, Dr. Sven Rothenberger sowie Steen Rothenberger.

Nähere Angaben über den Bieter befinden sich unter Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage.

### **3. INFORMATIONEN ZUR AAA AG**

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 28852. Die Aktien der AAA AG sind unter der ISIN DE0007228009 / WKN 722800 zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Zudem werden die Aktien im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse gehandelt. Das Grundkapital der AAA AG beträgt EUR 41.200.000,00 und ist eingeteilt in Stück 19.741.379 auf den Inhaber lautende Stammaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals der AAA AG von EUR 2,09.

Nach § 4 Absatz 2 der Satzung der AAA AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage um insgesamt bis zu EUR 20.600.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in einzelnen, in der Satzung aufgeführten Fällen auszuschließen.

Die AAA AG hält derzeit keine eigenen Aktien.

Gegenstand des Unternehmens der AAA AG ist die Tätigkeit als Projektentwickler und Bauträger, sowie der Erwerb, das Verwalten und Halten sowie die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen im In- und Ausland, insbesondere von Wirtschaftsimmobilen.

Die Geschäftstätigkeit der AAA AG besteht im Portfoliomanagement und der Tätigkeit als Holdinggesellschaft. Immobilienobjekte werden über Tochtergesellschaften gehalten. Das Portfolio der AAA-Gruppe umfasst Industrieflächen, Büro- und Serviceflächen sowie Wohnraum, die jeweils von verschiedenen Objektgesellschaften gehalten werden. Die AAA-Gruppe vermietet Immobilien in Deutschland, dabei im Wesentlichen im Raum Frankfurt am Main.

Dr. Sven Rothenberger ist derzeit einziger Vorstand der AAA AG. Der Aufsichtsrat der AAA AG besteht derzeit aus Werner Uhde (Vorsitzender), Günter Rothenberger (Stellvertretender Vorsitzender) und Matthias Hünlein.

Die der AAA AG aufgrund gesetzlicher Mitteilungspflichten und der in der Angebotsunterlage veröffentlichten Informationen bekannte Aktionärsstruktur stellt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme wie folgt dar:

- Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH 89,55 %
- Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH 6,00 %
- Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH 0,08 %

#### **4. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT**

##### **4.1 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage**

Die nachfolgenden Informationen fassen lediglich in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen und geben diese nicht vollständig wieder. Für weitere Informationen und Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG weisen darauf hin, dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Jedem AAA-Aktionär wird empfohlen, die gesamte Angebotsunterlage vollständig zu lesen.

##### **4.2 Darlegungen des Bieters zum Hintergrund des Pflichtangebots und zur Kontrolle**

Der Bieter hielt vor dem 4. März 2009 bereits 1.029.900 AAA-Aktien (entspricht 5,22 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG). Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH hielt vor dem 4. März 2009 bereits 133.400 AAA-Aktien (entspricht 0,68 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG). Die Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH hielt vor dem 4. März 2009 bereits 16.780 AAA-Aktien (entspricht 0,08 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG).

Durch den Vollzug des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009 (vgl. Ziffer 5.2.2 dieser Stellungnahme) erwarb der Bieter am 30. April 2009 weitere 16.647.942 AAA-Aktien (entspricht 84,33 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG). Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH erwarb am 30. April 2009 durch den Vollzug des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009 weitere 1.051.083 AAA-Aktien (entspricht 5,32 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG). Seit dem 4. März 2009 stimmen der Bieter und die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH ihr Verhalten in Bezug auf die AAA AG ab. Aufgrund Stimmrechtszurechnung halten der Bieter und die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH seit dem 30. April 2009 jeweils insgesamt 95,63 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG und haben hierdurch am 30. April 2009 jeweils die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die AAA AG erlangt. Zugleich haben Günter Rothenberger, der alleiniger

Gesellschafter der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH ist, sowie die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, die alleinige Gesellschafterin des Bieters ist, aufgrund Stimmrechtszurechnung am 30. April 2009 jeweils die Kontrolle über die AAA AG erlangt. Die Veröffentlichung der Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG über die AAA AG erfolgte am 30. April 2009 („**Veröffentlichung der Kontrollerlangung**“). Die Veröffentlichung der Kontrollerlangung erfolgte im Namen des Bieters, der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GmbH, der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH sowie von Günter Rothenberger.

#### **4.3 Durchführung des Pflichtangebots**

Das Pflichtangebot wird von dem Bieter als auf den Erwerb aller AAA-Aktien gerichtetes Pflichtangebot nur nach deutschem Recht, insbesondere nach dem WpÜG, durchgeführt.

Das Pflichtangebot des Bieters ist gesetzliche Folge des am 30. April 2009 erfolgten Kontrollerwerbs im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG des Bieters sowie der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und von Günter Rothenberger. Das Pflichtangebot des Bieters erfolgt zugleich pflichtwährend mit befreiender Wirkung für die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und Günter Rothenberger. Die Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH sowie Günter Rothenberger werden also kein gesondertes Angebot zum Erwerb der AAA-Aktien veröffentlichen.

Das Pflichtangebot kann von allen AAA-Aktionären angenommen werden. Dessen ungeachtet weisen Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG darauf hin, dass die Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. AAA-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder das Pflichtangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, wird daher empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

#### **4.4 Eckpunkte des Pflichtangebots**

Gegenstand des Pflichtangebots sind sämtliche nicht bereits vom Bieter gehaltenen AAA-Aktien. Der Angebotspreis beträgt EUR 1,27 in bar je AAA-Aktie.

AAA-Aktionäre können ihre Aktien bereits seit dem 12. Juni 2009 und noch bis 14. Juli 2009, 16:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), („**Annahmefrist**“) zum Verkauf einreichen. Der Bieter hat in Ziffer 3.4 der Angebotsunterlage die gesetzlich vorgeschriebene Verlängerung der Annahmefrist beschrieben.

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

Für weitere Informationen und Einzelheiten werden die AAA-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen.

#### **4.5 Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die Angebotsunterlage ist am 12. Juni 2009 durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.aaa-ffm.de/> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Domestic Stocks, Königsallee 21-23, 40212 Düsseldorf, als zentrale Abwicklungsstelle (Anforderung per E-Mail unter [its\\_domestic\\_stocks@itswertpapiere.de](mailto:its_domestic_stocks@itswertpapiere.de) und per Telefax unter 0211 / 41553-3779) veröffentlicht worden. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurde am 12. Juni 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **5. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG**

#### **5.1 Angebotspreis**

Das Angebot sieht als Gegenleistung eine Geldleistung in Höhe von EUR 1,27 je AAA-Aktie vor.

#### **5.2 Gesetzlicher Mindestpreis**

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG in der Lage sind, dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen zu verifizieren, entspricht, ausgehend von der Veröffentlichung der Kontrollerlangung des Bieters am 30. April 2009, der Angebotspreis für die AAA-Aktien den Bestimmungen der §§ 3 ff. der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AV**“) über den gesetzlichen Mindestpreis, der sich nach dem höheren der beiden nachfolgend dargestellten Schwellenwerte bestimmt.

##### **5.2.1 Berücksichtigung inländischer Börsenkurse**

Nach § 5 WpÜG-AV muss bei einem Pflichtangebot gemäß § 35 WpÜG die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktie der Zielgesellschaft während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung entsprechen („**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“). Der von der BaFin bestimmte und eingeholte Drei-Monats-Durchschnittskurs zum maßgeblichen Stichtag 29. April 2009 betrug laut Angebotsunterlage EUR 1,27.

Der Angebotspreis des Bieters in Höhe von EUR 1,27 je AAA-Aktie entspricht diesem Wert.

##### **5.2.2 Berücksichtigung von Vorerwerben**

Nach § 4 WpÜG-AV muss bei einem Pflichtangebot gemäß § 35 WpÜG die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von dem Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von AAA-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung („**Sechs-Monats-Höchstpreis**“) entsprechen. § 31 Abs. 6 WpÜG gilt entsprechend.



Laut Angebotsunterlage kaufte der Bieter aufgrund eines Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009 („**Aktienkaufvertrag**“) von T.S. Metropolis Holdings S.à.r.l. und ihren Tochterunternehmen (zusammen die „**Verkäufer**“) insgesamt 16.647.942 AAA-Aktien (entspricht 84,33 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG). Die Aktien wurden am 30. April 2009 auf den Bieter übertragen. Zudem kaufte die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG, außerbörslich von der T.S. Metropolis VIII S.à.r.l., Luxemburg, 1.051.083 AAA-Aktien (entspricht 5,32 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009. Die Aktien wurden am 30. April 2009 auf die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH übertragen. Insgesamt erwarben somit der Bieter und die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH (zusammen die „**Käufer**“) von den Verkäufern 17.699.025 AAA-Aktien (entspricht 89,65 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der AAA AG) aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009. Der Kaufpreis beträgt insgesamt bis zu EUR 13.500.000,00, der zwischen dem Bieter und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH nach der Anzahl der erworbenen Aktien aufgeteilt wird. Der Kaufpreis wird in mehreren Raten gezahlt. Die erste Rate in Höhe von EUR 500.000,00 war am 4. März 2009 fällig, die zweite Rate in Höhe von EUR 7.200.000 war am 30. April 2009, die dritte und letzte Rate in Höhe von EUR 5.800.000 ist am 30. Juni 2010 fällig. Die dritte und letzte Kaufpreisrate verringert sich wie folgt

- auf EUR 5.300.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 31. Dezember 2009,
- auf EUR 5.500.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 31. Januar 2010,
- auf EUR 5.560.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 28. Februar 2010,
- auf EUR 5.620.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 31. März 2010,
- auf EUR 5.680.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 30. April 2010,
- auf EUR 5.740.000 bei Zahlung der Kaufpreisrate bis zum 31. Mai 2010.

Zudem haben die Käufer in dem Aktienkaufvertrag anerkannt, dass sämtliche Ansprüche aus dem Kaufvertrag über den Verkauf von Aktien der AAA AG vom 24. Februar 2007 zwischen dem Bieter und den Verkäufern abgegolten sind. Dies betrifft eine möglicherweise noch ausstehende Kaufpreisforderung in Höhe von EUR 210.234,00. Unter der Annahme, dass die letzte Kaufpreisrate in voller Höhe gezahlt wird (d.h. EUR 5.800.000) und unter Berücksichtigung der vorstehenden Abgeltung beträgt somit der Kaufpreis pro AAA-Aktie nach dem Aktienkaufvertrag gerundet EUR 0,78.

Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von EUR 0,49 (62,82 %) auf den Sechs-Monats-Höchstpreis.

### **5.3 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte**

Die Satzung der AAA AG sieht keine Anwendung von § 33 Abs. 2 WpÜG vor. Der Bieter ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

### **5.4 Gesamtwürdigung der Gegenleistung**

#### **5.4.1 Keine Unternehmensbewertung**

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG weisen darauf hin, dass sie vor Abgabe dieser Stellungnahme keine Unternehmensbewertung der AAA AG, insbesondere nicht unter Zugrundelegung der in dem Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW-Standard S1)“ des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 2. April 2008 niedergelegten Grundsätze und Methoden, durchgeführt haben. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass eine zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführte Unternehmensbewertung der AAA AG zu dem Ergebnis gelangen könnte, dass der Angebotspreis nicht den vollen Wert der AAA-Aktie reflektiert.

#### **5.4.2 Stellungnahme**

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit des Angebotspreises für die AAA-Aktien befasst und sind auf der Basis einer eigenen Einschätzung unter Berücksichtigung ihrer eigenen Erkenntnisse zu folgendem Ergebnis gelangt.

Der Angebotspreis von EUR 1,27 je AAA-Aktie entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AV (vgl. oben Ziffer 5.2 dieser Stellungnahme).

Am 29. April 2009, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, betrug der Schlusskurs der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel EUR 1,15. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 0,12 bzw. 10,43 % auf diesen Börsenkurs.

Während des letzten Monats vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 30. April 2009 betrug der volumengewichtete Durchschnittskurs der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel EUR 1,12. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von EUR 0,15 bzw. 13,39 % auf diesen volumengewichteten Durchschnittskurs.

Der Angebotspreis enthält eine Prämie in Höhe von 62,82 % gegenüber dem im Aktienkaufvertrag vom 4. März 2009 vereinbarten Kaufpreis von gerundet EUR 0,78 je AAA-Aktie und übersteigt diesen Preis um EUR 0,49 je AAA-Aktie. Der vereinbarte Kaufpreis ist laut Angebotsunterlage zwischen den Parteien frei verhandelt worden, Bewertungsmethoden zur Kaufpreisbestimmungen wurden nicht angewendet.

Am 4. März 2009, dem Tag der Unterzeichnung des Aktienkaufvertrags zwischen dem Bieter und den Verkäufern und der Veröffentlichung desselben, betrug der Schlusskurs

der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel EUR 1,45. Der Angebotspreis enthält somit einen Abschlag von EUR 0,18 bzw. 12,41 % auf diesen Börsenkurs.

Während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung betrug der volumengewichtete Durchschnittskurs der AAA-Aktie im Frankfurter Parketthandel EUR 1,40. Der Angebotspreis enthält somit einen Abschlag von EUR 0,13 bzw. 9,29 % auf diesen volumengewichteten Durchschnittskurs.

Insgesamt sind Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände, insbesondere auch unter Berücksichtigung der dargestellten historischen Börsenkurse der AAA-Aktie, der Entwicklung an den Kapitalmärkten in den letzten Monaten und der unter Ziffer 5.2.2 dieser Stellungnahme dargestellten außerbörslichen Vorerwerbe jeweils der Auffassung, dass die von dem Bieter angebotene Gegenleistung in Höhe von EUR 1,27 je AAA-Aktie auf Grundlage der ihnen zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme zur Verfügung stehenden Bewertungsgrundlagen aus finanzieller Sicht angemessen ist. Dabei kommt nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG den historischen Börsenkursen eine wesentliche Indizwirkung zu, von der auch der Gesetzgeber bei Schaffung der Mindestpreisvorschriften für Übernahme- und Pflichtangebote ausgegangen ist. Der Angebotspreis entspricht dem Drei-Monats-Durchschnittskurs und enthält im Vergleich zum Börsenkurs vom 29. April 2009 sowie dem vorgenannten volumengewichteten Durchschnittskurs im letzten Monat vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung jeweils eine Prämie. Im Vergleich zu zeitlich weiter zurückliegenden Börsenkursen sowie zu Durchschnittskursen von weiter zurückliegenden Zeiträumen enthält der Angebotspreis hingegen einen Abschlag. Wenngleich historische Börsenkurse für eine Zukunftsprognose nur bedingt geeignet sind, erscheinen die von dem Bieter vorgenannt gewährten Prämien im Hinblick auf das Potenzial und die Zukunftsaussichten der AAA AG sowie das Marktumfeld nicht unattraktiv. Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG halten daher den Angebotspreis von EUR 1,27 für angemessen.

Dessen ungeachtet empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG den AAA-Aktionären, die eine Annahme des Pflichtangebots erwägen, neben der Annahme auch die Veräußerung der AAA-Aktien über die Börse zu prüfen. Abhängig vom jeweiligen Börsenkurs kann es sein, dass sie damit auch unter Berücksichtigung anfallender Kosten und Gebühren einen höheren Erlös erzielen als durch die Annahme des Pflichtangebots. Der Schlusskurs der AAA-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parketthandel am 25. Juni 2009 (dem Tag vor Veröffentlichung dieser Stellungnahme) betrug EUR 1,71 und lag damit um EUR 0,44 über dem Angebotspreis von EUR 1,27 je AAA-Aktie.

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehende Einschätzung keine Empfehlung des Vorstands und Aufsichtsrats der AAA AG an die AAA-Aktionäre hinsichtlich einer Annahme oder Nichtannahme des Pflichtangebots darstellen. Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG werden keine derartige Empfehlung aussprechen (vgl. Ziffer 9 dieser Stellungnahme).

## **6. VON DEM BIETER MIT DEM ANGEBOT VERFOLGTE ZIELE UND VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN ANGEBOTS**

### **6.1 Auswirkungen auf die AAA AG**

#### **6.1.1 Hintergrund des Angebots und Absichten des Bieters bezüglich der künftigen Geschäftstätigkeit der AAA-Gruppe**

Der Bieter hat am 4. März 2009 einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von AAA-Aktien abgeschlossen (siehe Ziffer 5.2.2 dieser Stellungnahme) und hiermit seine Mehrheitsbeteiligung an der AAA AG, die er 2007 an die Verkäufer verkauft hatte, zurück erworben. Aus seiner langjährigen Beteiligung an der AAA AG ist der Bieter mit der AAA AG sowie ihren Chancen und Risiken vertraut. Der Bieter unterstützt die Zielsetzung des Vorstands der AAA AG, die dieser im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 beschrieben hat. Dementsprechend ist Ziel des Bieters die Umstrukturierung und Optimierung des Bestandsportfolios der AAA-Gruppe durch Fokussierung auf das Rhein-Main-Gebiet und Konzentration auf gewerbliche Objekte. Erlöse aus dem hiermit verbundenen Verkauf von Objekten sollen für die Rückführung von Bankverbindlichkeiten genutzt werden, was zu einer Reduzierung der Verpflichtungen der AAA AG führen würde. Der Bieter wird seinen Einfluss auf die AAA AG im Rahmen des rechtlich Zulässigen außerdem dahingehend ausüben, dass die Gesellschaft bei sich bietenden Gelegenheiten neue Immobilienprojekte eingetht oder sich an neuen Projekten beteiligt. Hiermit wäre die Eingehung neuer Verpflichtungen verbunden.

Der Bieter beabsichtigt, den Unternehmensgegenstand der AAA AG um die Vermittlung von Immobilien und den Erwerb, das Verwalten und Halten sowie die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen jeder Art im In- und Ausland zu erweitern und seine Stimmrechte in der Hauptversammlung der AAA AG entsprechend auszuüben.

Abgesehen von diesen Maßnahmen plant der Bieter laut der Angebotsunterlage keine Maßnahmen hinsichtlich des Vermögens oder der Verpflichtungen der AAA AG.

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG begrüßen die geplante Erweiterung des Unternehmensgegenstands der AAA AG. Zudem begrüßen sie, dass der Bieter die im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 beschriebene Zielsetzung des Vorstands der AAA AG unterstützt.

#### **6.1.2 Auswirkungen auf die Standorte der AAA AG**

Der Bieter hat in der Angebotsunterlage mitgeteilt, dass er nicht beabsichtigt, den Hauptsitz der AAA AG in Frankfurt am Main zu verlegen. Der Bieter will ebenso keine Verlegung, Schließung oder Neuausrichtung wesentlicher Unternehmensteile vornehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG begrüßen es, dass der Bieter keine Änderungen hinsichtlich des Hauptsitzes der AAA AG oder wesentlicher Unternehmensteile beabsichtigt.

### 6.1.3 Auswirkungen auf die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG

Dr. Sven Rothenberger ist derzeit einziger Vorstand der AAA AG. Sebastiano Ferrante hat sein Amt als Mitglied des Vorstands der AAA AG mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009, d.h. zum 30. April 2009, niedergelegt. Ferner hat Stefan Brendgen bereits mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AAA AG beendet. Mittelfristig sollte der Vorstand der AAA AG nach Ansicht des Bieters laut Angebotsunterlage aus mindestens zwei Personen bestehen.

Der Aufsichtsrat der AAA AG besteht derzeit aus den drei Mitgliedern Werner Uhde (Vorsitzender), Günter Rothenberger (Stellvertretender Vorsitzender) und Matthias Hünlein. Geraldine Copeland-Wright, Michael Philip Maurice Spies und Bernard Eric Collinet-Adler haben ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der AAA AG jeweils mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009, d.h. zum 30. April 2009, niedergelegt. Der Bieter beabsichtigt laut Angebotsunterlage, auf der nächsten Hauptversammlung der AAA AG, die voraussichtlich im August 2009 stattfindet, einen Beschluss über die Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder und über eine entsprechende Satzungsänderung zu fassen.

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG halten einen dreiköpfigen Aufsichtsrat angesichts der Größe der AAA AG für angemessen.

### 6.1.4 Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und die Beschäftigungsbedingungen

Der Bieter beabsichtigt laut Angebotsunterlage keine Veränderungen bei der Anzahl der Arbeitnehmer, in den Arbeitsverhältnissen oder den Beschäftigungsbedingungen der AAA-Gruppe. Arbeitnehmervertretungen bestehen in der AAA-Gruppe derzeit nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG begrüßen es, dass der Bieter keine Veränderungen für die Arbeitnehmer und die Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt.

### 6.1.5 Strukturmaßnahmen

Der Bieter hat laut Angebotsunterlage bisher keine Entscheidung getroffen,

- einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag oder einen isolierten Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag nach §§ 293 ff. AktG zwischen dem Bieter als herrschendem Unternehmen und der AAA AG als beherrschtem Unternehmen abzuschließen,
- die AAA AG dazu zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der AAA-Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen („**Delisting**“), oder
- den Ausschluss der Minderheitsaktionäre („**Squeeze-out**“) zu betreiben, wenn er mindestens 95 % am Grundkapital an der AAA AG hält.

Der Bieter wird laut Angebotsunterlage diese Fragen zum gegebenen Zeitpunkt prüfen.

## 6.2 Auswirkungen auf die AAA-Aktionäre

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den AAA-Aktionären Hinweise für eine Beurteilung der Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme des Pflichtangebots zu geben. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. AAA-Aktionäre müssen sich deshalb ein eigenes Urteil unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Umstände über die Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots bilden. Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG raten den Aktionären, sich gegebenenfalls sachverständig beraten zu lassen.

### 6.2.1 Mögliche Nachteile bei Annahme des Angebots

AAA-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen wollen, sollten unter anderem Folgendes berücksichtigen:

- AAA-Aktionäre, die das Angebot annehmen, verlieren bei Vollzug des Angebots mit der Übertragung ihrer AAA-Aktien auf den Bieter ihre Mitgliedschaft und Vermögensrechte an der AAA AG, insbesondere das Recht zu Dividendenbezug, und erhalten im Gegenzug eine Geldleistung in Höhe von EUR 1,27 je AAA-Aktie. AAA-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, profitieren im Hinblick auf die von ihnen verkauften AAA-Aktien nicht von einer etwaigen günstigen Entwicklung der AAA AG, beziehungsweise einer etwaigen günstigen Kursentwicklung der AAA-Aktie.
- Die AAA-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen, haben keinen Anspruch auf Abfindungszahlungen, die im Falle bestimmter Strukturmaßnahmen nach Vollzug des Pflichtangebots zu zahlen sind (insbesondere im Falle eines Delisting, Squeeze-out oder des Abschlusses eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags). Diese Abfindungszahlungen sind grundsätzlich nach dem Gesamtwert der AAA AG zu bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren, wobei grundsätzlich auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die jeweilige Strukturmaßnahme abzustellen ist. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger sein als die von dem Bieter derzeit angebotene Gegenleistung. Auch wenn sie höher ausfallen als die derzeit angebotene Gegenleistung, haben die das Pflichtangebot annehmenden AAA-Aktionäre keinen Anspruch auf solche späteren Abfindungen oder Zusatzzahlungen.
- Erwerben der Bieter, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl der ihnen nach Ablauf der Annahmefrist zustehenden sowie der sich aus der Annahme des Angebots für den Bieter ergebenden AAA-Aktien (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse AAA-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist der Bieter verpflichtet, den AAA-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, eine Zahlung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrags zu leisten („Nachbesserung“). Bei Erwerben des Bieters gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf

dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung des Angebotspreises.

### 6.2.2 Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Angebots

AAA-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen wollen, sollten unter anderem Folgendes berücksichtigen:

- AAA-Aktien, für die das Pflichtangebot nicht angenommen worden ist, können zunächst weiter börslich gehandelt werden. Je nach Anzahl der AAA-Aktien, für die das Pflichtangebot angenommen wird, besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Liquidität der AAA-Aktie geringer sein wird als heute. Dies kann dazu führen, dass Kauf- und Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der AAA-Aktien dazu führen, dass es zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt. Sollte aufgrund einer sehr geringen Liquidität der AAA-Aktien tatsächlich ein ordnungsgemäßer Handel nicht mehr gewährleistet sein, ist auch eine Aussetzung der Notierung von AAA-Aktien oder ein Delisting ohne entsprechendes Betreiben des Bieters denkbar. Ein Delisting könnte die Verkaufsmöglichkeit der AAA-Aktien erheblich einschränken.
- Generell ist die künftige Kursentwicklung der AAA-Aktie nicht vorherzusagen. Sie unterliegt, unter anderem, allen äußeren Einflüssen der Gesamtwirtschaftslage und ist von der künftigen Geschäftsentwicklung sowie von Angebot und Nachfrage nach AAA-Aktien abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass der gegenwärtige Kurs der AAA-Aktien derzeit durch die Ankündigung des Bieters zur Abgabe des Pflichtangebots beziehungsweise die Veröffentlichung des Angebots beeinflusst ist. Es ist ungewiss, ob der Kurs der AAA-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist noch dem derzeitigen Kursniveau entsprechen wird oder ob er darüber oder darunter liegen wird.
- Der Bieter könnte nach Vollzug des Pflichtangebots wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen durchführen, wie zum Beispiel den Abschluss eines Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrags, eine Spaltung, eine Verschmelzung, einen Formwechsel, eine Eingliederung sowie Satzungsänderungen und Kapitalerhöhungen.
- Der Bieter kann den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 39a f. WpÜG betreiben, wenn ihm nach diesem Angebot mittelbar oder unmittelbar mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der AAA AG gehören („**übernahme-rechtlicher Squeeze-out**“). Bei Erreichen dieser Schwelle kann der Bieter beim Landgericht Frankfurt innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der - gegebenenfalls verlängerten - Annahmefrist den Antrag stellen, die Übertragung der AAA-Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu beschließen. Wird dieses Angebot für mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals angenommen, ist eine Abfindung in der Höhe des Angebotspreises als angemessen anzusehen.

- Sollte der Bieter die Schwelle von 95 % des Grundkapitals der AAA AG erst nach dem Angebots erlangen, könnte er verlangen, dass die Hauptversammlung der AAA AG nach §§ 327a ff. Aktiengesetz gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter (als Hauptaktionär) beschließt („**aktienrechtlicher Squeeze-out**“).
- Soweit im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen, eines Squeeze-out, oder eines Delisting – je nach Art der Maßnahme – Aktionären der AAA AG kraft Gesetzes ein Abfindungsangebot auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung – gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Börsenkurses – unterbreitet werden müsste, ist hierfür auf die Vermögens- und Ertragslage der AAA AG zu dem in der Zukunft liegenden gesetzlich je nach Art der Maßnahme näher bestimmten Zeitpunkt der Strukturmaßnahme beziehungsweise auf den Börsenkurs im zeitlichen Zusammenhang mit dem entsprechenden Beschluss und seiner Ankündigung abzustellen. Ein solches Abfindungsangebot unterliegt der gerichtlichen Überprüfung im Spruchverfahren und ein solches Abfindungsangebot könnte wertmäßig der in der Angebotsunterlage von dem Bieter gebotenen Gegenleistung entsprechen, könnte aber auch darüber oder darunter liegen. Für den Fall, dass der Bieter mit der AAA AG einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abschließt, stünde den Aktionären, die das Abfindungsangebot nicht annehmen, eine Garantiedividende zu.
- Auch wenn bei einigen Maßnahmen, die der Bieter aufgrund des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009 und nach Durchführung des Pflichtangebots durchsetzen könnte, AAA-Aktionäre nicht zwingend ein wie auch immer gearteter Ausgleich angeboten werden muss, ist nicht auszuschließen, dass solche Maßnahmen einen nachteiligen Einfluss auf den Aktienkurs und/oder den rechnerisch aus dem Unternehmenswert hergeleiteten Wert der AAA-Aktien haben könnte.
- Zudem kann der Bieter kraft der Stimmrechte, die er nach Vollzug des Aktienkaufvertrags vom 4. März 2009 hält, in der Hauptversammlung, mit gewissen Einschränkungen, allein über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheiden. Derzeit kann keine Aussage darüber getroffen werden, welche Auswirkungen dies auf die Ausschüttungspolitik haben wird.

## **7. INTERESSEN DER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der AAA AG haben folgende Ämter in den Verwaltungsorganen des Bieters und der mit ihm gemeinsam handelnden Personen:

- Dr. Sven Rothenberger, alleiniger Vorstand der AAA AG, ist zugleich Geschäftsführer des Bieters und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, eine gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person. Zudem ist Dr. Sven Rothenberger Gesellschafter der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, die wiederum alleinige Gesellschafterin des Bieters ist.



- Günter Rothenberger, Mitglied des Aufsichtsrats der AAA AG, ist zugleich Geschäftsführer des Bieters und der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person, deren alleiniger Gesellschafter er ist.

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern der AAA AG wurden im Zusammenhang mit dem Angebot Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Allerdings sind folgende Umstände im Hinblick auf die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der AAA AG zu berücksichtigen:

- Dr. Sven Rothenberger hat seine Tätigkeit als Vorstand der AAA AG im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb durch den Bieter im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der AAA AG über den 30. April 2009 hinaus fortgesetzt.
- Aufgrund des Kaufvertrags stellen laut der Angebotsunterlage der Bieter und die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH die ehemaligen bzw. gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder Michael Spies, Eric Adler, Geraldine Copeland-Wright und Matthias Hünlein sowie die ehemaligen Vorstandsmitglieder Stefan Brendgen und Sebastiano Ferrante von allen Ansprüchen, Forderungen, Kosten und Auslagen frei, die gegen sie wegen oder im Zusammenhang mit ihrer Position, ihrem Tätigwerden oder gegebenenfalls Nichttätigwerden als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder geltend gemacht werden. Der Bieter stellt Matthias Hünlein darüber hinaus von jedweder Inanspruchnahme durch die AAA AG, ihre Aktionäre oder sonstige Dritte wegen oder im Zusammenhang mit der seit dem 1. Mai 2009 ausgeübten Tätigkeit als Aufsichtsrat der AAA AG frei. Laut Angebotsunterlage sind dem Bieter keine erfolgten oder angedrohten Inanspruchnahmen bekannt, für die diese Freistellungen eingreifen würden.
- Matthias Hünlein ist bei Tishman Speyer Properties Deutschland GmbH als Relationship Manager mit Zuständigkeit für institutionelle Kunden in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Dänemark, Norwegen, Finnland und Schweden tätig.

## **8. ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN**

Dr. Sven Rothenberger ist Gesellschafter der Rothenberger 4 x S Vermögensverwaltung GbR, die alleinige Gesellschafterin des Bieters ist. Günter Rothenberger hält mittelbar über folgende Gesellschaften AAA-Aktien:

- Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, nach § 2 Abs. 5 WpÜG eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person, deren alleiniger Gesellschafter Günter Rothenberger ist.
- Fritz Werner Werkzeugmaschinen International, ein Tochterunternehmen der Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH.

Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH und die Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH haben erklärt, dass sie das Angebot für die von ihnen gehaltenen AAA-Aktien nicht annehmen werden. Die Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH hat zudem ihre von den Verkäufern erworbenen Aktien zur Sicherung der

ausstehenden dritten Kaufpreisrate an die Verkäufer verpfändet, so dass sie das Angebot für diese Aktien nicht annehmen kann.

## **9. KEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNG**

Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG können mit dieser Stellungnahme gegenwärtig weder die Annahme des Pflichtangebots empfehlen noch von der Annahme abraten.

Jeder AAA-Aktionär muss die Entscheidung, ob und für wieviele AAA-Aktien er das Angebot des Bieters annimmt, unter Würdigung der Gesamtumstände (einschließlich des aktuellen Börsenkurses), seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklungen des Unternehmens sowie des inneren Wertes und des Börsenpreises der AAA-Aktien selbst treffen.

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen AAA-Aktionär führen sollte. Vorstand und Aufsichtsrat der AAA AG weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie keine Prüfung der eventuell zu berücksichtigenden Rechtsvorschriften außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Angebotsunterlage oder die Stellungnahme vorgenommen haben.

**Frankfurt am Main, den 26. Juni 2009**

**aaa. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung**

**Der Vorstand**

**Der Aufsichtsrat**